



# Pliezhausen

## aktuell

mit Teilerorten Rügarten-Griebel-Börzach  
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2023

Freitag, 22. September 2023

Nummer 38

### Lärmschutz B 27 - Symbolische Einweihung des neuen Lärmschutzbelags in Fahrtrichtung Stuttgart



"Heute ist ein guter Tag für Pliezhausen" - so betonten es Herr Bürgermeister Christof Dold und weitere Festredner anlässlich der symbolischen Einweihung des neuen Lärmschutzbelags auf der B 27 in Fahrtrichtung Stuttgart von der Einführung der B 464 bis zur Kreisgrenze Reutlingen/Esslingen am 14. September 2023. Auf dem P+R-Parkplatz auf der Bullenbank fanden sich neben Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser als Leiter der ausführenden Behörde auch Herr Michael Theurer, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, die Bundestagsabgeordneten Herr Michael Donth und Herr Pascal Kober, der Amtschef des Landesverkehrsministeriums, Herr Ministerialdirektor Berthold Frieß, Frau Bürgermeisterin Silke Höflinger, Frau Ortsvorsteherin Brigitte Rapp und weitere Vertreter\*innen des Landesverkehrsministeriums, der Straßenbauverwaltung, der ausführenden Baufirma sowie Vertreter\*innen der Bürgerinitiative Lärmschutzjetzt e.V. ein, um dem wichtigen Meilenstein bei der Verbesserung des Lärmschutzes, um die sich die Gemeinde mit Unterstützung der Bürgerschaft seit Langem intensiv bemüht, einen angemessenen Rahmen zu setzen. Herr Bürgermeister Dold sprach dabei dem Bund als Straßenbaulastträger, allen Beteiligten und vor allem Herrn Regierungspräsident Tappeser sowie den Bundestagsabgeordneten den Dank aus für die politische Unterstützung und die Umsetzung dieser freiwilligen Maßnahme, die als klares Bekenntnis des Bundes zu einem besseren Lärm- und Gesundheitsschutz sowie eine Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse der seit Jahrzehnten stark lärmgeplagten Bevölkerung gewertet werde. Dabei sei jedoch auch weiterhin hartnäckig an Verbesserungen zu arbeiten, insbesondere dürfe das Endziel eines baulichen Lärmschutzes nicht aus dem Blickfeld geraten, auch sollten Geschwindigkeitsbeschränkungen als einfach und schnell umzusetzende Lärmschutzmaßnahmen durch den Gesetzgeber ermöglicht werden. Erfreut konnte die Ankündigung von Herrn Ministerialdirektor Frieß aufgenommen werden, dass mit der Sanierung der Fahrbahndecke und des Einbaus eines Lärmschutzbelags auf diesem Abschnitt in Fahrtrichtung Tübingen voraussichtlich in zwei Jahren gerechnet werden dürfe. Die Maßnahme kostete 3 Mio. Euro und umfasste einen Abschnitt von 5,4 km Länge; die B 27 ist mit durchschnittlich über 50.000 Fahrzeuge / 24 Stunden einer der meistbelasteten Bundesstraßenabschnitte deutschlandweit. Herr Bürgermeister Dold betonte daher, dass zur Reduktion der Individualverkehre und Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an Stuttgart seitens der Gemeinde Pliezhausen auch weiterhin eine Busspur auf der B 27 für dringend notwendig erachtet werde.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gesamtgemeinde

#### Unsere Jubilare

##### Geburtstag feiert

am 23. September

den 85. Frau Esther Lilo Armbruster, Pliezhausen

##### Goldene Hochzeit

am 28. September

Eheleute Brigitte Gisela und Hans Georg Briemann, Dörnach

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Mülltermine	Rest	Bio	Papier	GS
Pliezhausen	22.09. 07.10.	22.09. 07.10.	25.09. 23.10.	25.09. 23.10.
Rübgarten	25.09. 09.10.	25.09. 09.10.	07.10. 04.11.	09.10. 06.11.
Gniebel	22.09. 07.10.	22.09. 07.10.	07.10. 04.11.	09.10. 06.11.
Dörnach	22.09. 07.10.	22.09. 07.10.	07.10. 04.11.	09.10. 06.11.
Gewerbegebiet östlich K 6756	22.09. 07.10.	22.09. 07.10.	25.09. 23.10.	09.10. 06.11.
Häckselplatz (April bis Oktober) Dienstag, 16.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag, 16.00 bis 19.00 Uhr Freitag, 16.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 11.00 bis 18.00 Uhr				

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

#### Kruschtelkiste

##### Angeboten werden:

23 Konsalik Bücher

Tel. 7 01 19

Schwarzes Ledersofa, 160 x 87 x 85 cm

Tel. 7 14 72

Ableger vom gelben Sonnenhut/ Rudbeckia

Tel. 88 72 90

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!** Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und [amtsblatt@pliezhausen.de](mailto:amtsblatt@pliezhausen.de) entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter [www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de) > Aktuelles > Amtsblatt.



#### Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 07127/977-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

#### Herzliche Einladung zum Campusfest

Die fachliche Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung ist ein herausragendes Markenzeichen der Gemeinde Pliezhausen. Unser "KINDER CAMPUS" im Baumsatz ist ein Ort, an dem dies besonders deutlich wird. Bei unserem Campusfest am **Samstag, 23. September 2023, 14.30 bis 17.00 Uhr** möchten wir die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit sichtbar machen - und somit auch die Bedeutung der erzieherischen Berufe aufzeigen. Dazu gibt es erstmalig die Gelegenheit, die 2020 in Betrieb genommene Räumlichkeiten des Kindernests öffentlich zu besichtigen. Für Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Getränken sorgen die Elternbeiräte der Campus-Einrichtungen.

##### Bitte beachten Sie:

Die geplanten Aktions- und Bewirtungsflächen befinden sich überwiegend im Freien. **Bei Schlechtwetterlagen kann das Campusfest daher nicht stattfinden. Zum Redaktionsschluss war die Vorhersage noch sehr instabil. Bitte informieren Sie sich daher am Samstag über die Homepage der Gemeinde, ob die Veranstaltung überhaupt stattfinden kann.**

#### Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 19. September 2023

Als Schwerpunktthema der ersten Sitzung nach der Sommerpause standen unter Tagesordnungspunkt 1 die **Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen, namentlich der Platzbedarf und die Kapazitäten sowie die Anpassung der Elternbeiträge zum 01. Januar 2024** auf der Agenda. Einleitend erläuterte die Verwaltung durch Frau Kettner als Leiterin der Abteilung Bildung und Betreuung sowie Herrn Hillenbrand, zuständiger Amtsleiter der Finanz- und Personalverwaltung, den aktuellen Sachstand und die umfangreichen Bemühungen der Gemeinde um die Bewältigung des personellen Notstands in den Einrichtungen. Frau Kettner ging dabei ausführlich auf die Situation, die in der öffentlich zugänglichen Drucksache umfangreich dargestellt ist, sowie die aus Teilen der Elternschaft geäußerten Kritikpunkte an den Personalakquisebemühungen der Gemeinde ein. Aus der Drucksache sei ersichtlich, dass die Gemeinde räumlich 515 Kindern einen Platz in Ü3-Einrichtungen sowie 150 Kindern in U3-Einrichtungen zur Verfügung stellen könnte; dem Ausbau der Platzzahlen in den vergangenen Jahren und damit den zur Verfügung stehenden Kindertageseinrichtungen bzw. Räumen liegen Bedarfsprognosen zugrunde, diese sind entwickelt aus der Bevölkerungsstatistik und dem politisch formulierten Versorgungsgrad von mindestens 30 % im U3-Bereich; für Ein- bis Dreijährige liegt der Versorgungsgrad mit den in Pliezhausen geschaffenen Einrichtungen potenziell bei rund 50 %. Aufgrund des personellen Notstands könne die Gemeinde indes aktuell tatsächlich nur 441 Plätze im Ü3-Bereich sowie 100 Plätze im U3-Bereich für das kommende Kindergartenjahr belegen; ausführliche Informationen über einzelne Einrichtungen seien aus der öffentlich verfügbaren Drucksache ersichtlich. Über das gewählte Verfahren und die zugrunde gelegten Kriterien habe man über die Homepage der Gemeinde informiert; die Daten seien dort noch verfügbar. Das Auswahlverfahren sei der Versuch, individuelle Betroffenheiten zu objektivieren und man habe dabei großes Verständnis für existenzielle Not; dieser Begriff sei aber nicht absolut, sondern nur relativ bewertbar. Ziel sei wie beschrieben, möglichst vielen Kindern einen Platz anbieten zu können zu Lasten der Betreuungstiefe, die Information und Verständigung hierüber habe im Gemeinderat stattgefunden. Aktuell könne man die Ganztagesbetreuung nur noch in der Arche und in Dörnach anbieten. Der Personalmangel und das daraus resultierende Vergabeverfahren haben zur Konsequenz, dass im Ü3-Bereich eine Bugwelle entstehe. Diese führe zu einem Rückstau in den Krippen, wo keine ausreichende Zahl an Plätzen mehr zur Verfügung stehe und eine Warteliste entstanden sei. Kinder, die bis zum Übergang in den Kindergarten in den Krippen betreut werden, erhielten dort

Fortsetzung auf Seite 4



## Neuer Termin für die Straßensperrung aufgrund verzögertem Bauablauf!

### Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Friedhof Neue Wiesen und Rübgarten / Zufahrt zum Häckselplatz ab 04. Oktober 2023

Die Bauarbeiten für den Anschluss der Abwasserbeseitigung von Gniebel und Rübgarten an das Klärwerk Reutlingen-Nord schreiten erfreulicherweise gut voran. Im Zuge der anstehenden Leitungsverlegungsarbeiten im Spülbohrverfahren im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Friedhof Neue Wiesen, Pliezhausen und Rübgarten, ergibt sich nicht wie ursprünglich geplant ab dem 25. September 2023, sondern **ab dem 04. Oktober 2023** bis etwa Ende des Jahres, je nach Witterung gegebenenfalls auch noch etwas länger, die Notwendigkeit, die Gemeindeverbindungsstraße zur Durchführung der Arbeiten voll zu sperren. Dies gilt sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch für Radfahrer und Fußgänger. Aus naturschutzrechtlichen Gründen sowie zur Wahrung der Sicherheitsbelange auf der Baustelle wird eine Nutzung der Gemeindeverbindungsstraße **nicht möglich** sein.

Die **Zufahrt zum Häckselplatz** erfolgt während des **Bauabschnitts 1 ab dem 04. Oktober 2023 ausschließlich von Pliezhausen** über die Wilhelmstraße und den Friedhof Neue Wiesen. **Von der K 6764 (Rübgarten, Gniebel, Neckartal) kommend ist keine Zufahrt möglich.**

Während des **Bauabschnitts 2** ist die **Zufahrt zum Häckselplatz dann ausschließlich über die K 6764 (Rübgarten, Gniebel, Neckartal)** möglich. Die Gemeinde wird rechtzeitig bekannt machen, ab wann der Bauabschnitt 2 beginnt. Während des Bauabschnitts 2 ist die **Gemeindeverbindungsstraße von Pliezhausen her nur bis zum Friedhof Neue Wiesen befahrbar**, für Anlieger bis zur Baustelle. Es wird darauf hingewiesen, dass **an der Baustelle keine Wendemöglichkeit** besteht und dringend darum gebeten, die Sperrungen zu beachten.

Der **Ortsbus** wird während beider Bauabschnitte die **Haltestellen "Umlandstraße" und "Friedhof Neue Wiesen" nicht anfahren**. Zur Aufrechterhaltung des Fahrplans erfolgt die Busumleitung ab der Haltestelle "Marktplatz / Rathaus" über die B 297 und die K 6764. Die weiteren Haltestellen werden wie gewohnt angefahren.

Während beider Bauabschnitte ist ein **eingeschränkter Fahrradverkehr über den** von der Gemeindeverbindungsstraße abgehenden **Feldweg am unteren Obstsortenmuseum durch das Gewann "Vor Berg" und durch den Bauernwald und anschließend den Weg zwischen Steinbruch und B 27 entlang** möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Benutzung dieses Wegs mit Fahrrädern nur bei trockenen Verhältnissen angezeigt ist.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



ein altersgemäßes pädagogisches Angebot bei fortgesetzter Anwendung des höheren Personalschlüssels und der kleineren Gruppengröße der Krippe. Sie wolle sodann noch auf einige aus Teilen der Elternschaft geäußerte Kritikpunkte eingehen. Es könnte aus einigen Äußerungen der Eindruck entstehen, Pliezhausen habe nur Personalverluste zu verzeichnen und die Maßnahmen der Personalakquise hätten keinerlei Erfolg, dies sei nicht zutreffend. Man verzeichne Personalabgänge, aber man gewinne auch regelmäßig Personal dazu. Es werde zudem der Eindruck erweckt, Personalabgänge entstünden rein aus Unzufriedenheit über die schlechten Rahmenbedingungen; vielmehr sei aber die personelle Altersverteilung in der Kindertagesbetreuung im Schnitt im Bereich von 20 bis 35 Jahre; dies sei das Alter der Familiengründung, der beruflichen Fortentwicklung und räumlichen Veränderung; Unzufriedenheiten wegen "pliezhausenspezifischer" Rahmenbedingungen seien nicht vordergründig wahrnehmbar. Auch andere Kommunen seien in der Situation, über zu wenig Personal zu verfügen und Betreuungszeiten einschränken und ihren Mitarbeiter\*innen erschwerte Arbeitsbedingungen zumuten zu müssen. Vor dem Hintergrund des frühzeitigen und bedarfsgerechten Ausbaus der Kindergarten- und Krippenplätze in Pliezhausen in den letzten 10 Jahren seien die Aufschläge und Einschränkungen sehr viel deutlicher und schmerzhafter als in anderen Kommunen; andere haben/hätten noch den Weg vor sich in die Krippen und Ganztagsbetreuung. Fakt sei, dass alle Träger im gleichen Fachkräfteteich fischen und es sei nicht zielführend, in einen Wettbewerb über die Größe der Angel / Attraktivität des Köders usw. mit anderen Trägern einzusteigen. Die Zahl der Fische werde dadurch nicht größer; der "Fang" des Einen sei die "Not" des Anderen. Fakt sei für die Verwaltung, dass es einen Fachkräftemangel aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Branchen gebe, der nicht als Vorwand für Inaktivität diene, sondern als zu akzeptierende Rahmenbedingung. Das Spiel eines Überbietungswettbewerbs mitzuspielen, hieße eine Spirale in Gang zu setzen, finanzstarken Kommunen, zu denen Pliezhausen nicht gehöre, einen deutlichen Vorteil zu verschaffen.

Man investiere daher nicht nur in verschiedene Maßnahmen der Personalakquise und Personalbindung, sondern aus tiefer Überzeugung insbesondere in die Ausbildung. Die diesjährigen Abgänger seien alle drei bei der Gemeinde Pliezhausen geblieben. Und nein, man habe nicht die Möglichkeiten der Personal- und Marketingabteilung eines großen Konzerns oder mittelständischen Unternehmens, sondern ja: man sei "nur" die engagierte Personalabteilung der Gemeinde Pliezhausen, die als steuerschwache Kommune ein überdurchschnittliches Dienstleistungsangebot aufgebaut und zu stemmen habe. In einem weiteren dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten vorher zugegangenen Elternbrief sei thematisiert worden, dass offene Betreuungskonzepte, große Gruppen und lange Betreuungszeiten in den Kinderhäusern die Arbeitsbedingungen verschlechtern und so den Fachkräftemangel verstärken; offene Betreuungskonzepte die emotionale Entwicklung und Schulreife der Kinder verlangsamen und ein Übermaß an Dokumentationspflichten die Arbeitsbedingungen verschlechtern und den Fachkräftemangel verschärfen würden. Man habe indes nicht die Freiheit, Rahmenbedingungen mit einem Pliezhäuser Modell auszuhebeln, denn es bestehe ein Rechtsanspruch auf ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot; zu beachten sei der Bildungs- und Orientierungsplan, welcher Beobachtung, Betreuung und Dokumentation fordere und die junge Erzieher\*innen-Generation sei mit den offenen Gruppen "groß" geworden und fordere diese ein; geschlossene Gruppen würden als rückwärtsgewandt wahrgenommen und das System bei Personalausfällen noch instabiler machen. Man habe kleinere Einheiten, z. B. den TigeR in Rübgarten, der exakt mit den gleichen Problemen der Personalakquise kämpfe. Tatsächlich gebe es die Erkenntnis, dass ein entscheidendes Argument für junge Menschen, sich für eine Erzieher\*innenstelle zu entscheiden, die Arbeitszeit ist: Eine solche von 07.00 bis 14.00 Uhr ist attraktiver als eine solche von 07.00 bis 17.00 Uhr, was auf einem Arbeitsmarkt, der sich absolut zu Gunsten der Arbeitnehmer entwickelt habe, einfach auch eine Rolle spiele. Dies entspreche dabei exakt nicht der Anspruchshaltung der Eltern und dieses Spannungsfeld zwischen

Erwartungshaltung der Eltern und zu erfüllendem Rechtsanspruch durch die Gemeinde sowie den Wünschen des Personals lasse sich nicht ohne weiteres auflösen. Aus Sicht der Verwaltung gebe es nicht die eine Maßnahme und Entscheidung, die zum Ziel führe. Alle Argumente würden seitens der Verwaltung in die Waagschale geworfen in dem Bewusstsein, dass die gewählten Wege nicht alle individuellen Bedürfnisse befriedigen könnten. Dies bedeute indes keinesfalls, dass kein Verständnis oder Empathie für die Nöte der Eltern bestehe.

Herr Hillenbrand erläuterte sodann ausführlich das Zustandekommen der aktuellen Elternbeiträge sowie der vorgeschlagenen Erhöhung um 8,5 %. Das aktuelle System der Elternbeiträge sei im Jahr 2020 eingeführt worden, nach dem dieses federführend von und mit Elternvertreter\*innen erarbeitet worden sei. Der Fokus sei auf einer tiefen Sozialstaffelung gelegen, weshalb mit insgesamt 10 vergleichsweise viele Einkommensstufen vorhanden seien. Dies erschwere die Vergleichbarkeit mit den Beitragssystemen anderer Städte und Gemeinden und führe auch zu unterschiedlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Erhöhung. Diese beruhe auf der Empfehlung der gemeinsamen Kommission aus Städtetag, Gemeindegang und Landeskirchen, welche eine jährlich ausgesprochene Empfehlung - orientiert an der tatsächlichen Kostenentwicklung, vornähmen. Die Zielvorgabe sei dabei, 20 % Kostendeckung durch die Elternbeiträge zu erreichen. Die aktuelle Empfehlung stamme vom 05. Mai 2023 und sehe 8,5 % Erhöhung zum KiTa-Jahr 2023/2024 (ab 01. September 2023) vor. Die aktuelle Empfehlung falle dabei außergewöhnlich hoch aus aufgrund zweier Faktoren, nämlich den zurückhaltenden Empfehlungen (teilweise unterhalb der Kostenentwicklung) während der Corona-Pandemie, sodass ein gewisser Nachholbedarf bestehe und des Weiteren aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerungen, die sich bei der Gemeinde nicht nur in höheren Personalaufwendungen aufgrund der Tarifsteigerungen, sondern auch durch höhere Bewirtschaftungs- und Beschaffungskosten niederschlugen. Die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung betragen dabei im Jahr 2022 ca. 8,28 Mio. Euro, wovon (gerundet) ca. 2,72 Mio. Euro auf den U3-Bereich, ca. 4,82 Mio. Euro auf den Ü3-Bereich und ca. 0,73 Mio. Euro auf die Schülerhortbetreuung entfielen. Das Gesamtelternbeitragsaufkommen liege in 2022 bei ca. 1,25 Mio. Euro, davon entfielen ca. 0,31 Mio. Euro auf den U3-Bereich, ca. 0,79 Mio. Euro auf den Ü3-Bereich und ca. 0,15 Mio. Euro auf den Schülerhortbereich. Im Schnitt, über alle Einkommensstufen und Betreuungsmodelle hinweg gerechnet, würden daher pro Platz 3.013 Euro/Jahr (U3), 1.914 Euro/Jahr (Ü3) und 1.508 Euro/Jahr (Hort) fällig. Der Kostendeckungsbeitrag der Elternbeiträge liege daher bei ca. 15 %, das Land Baden-Württemberg beteilige sich mit ziemlich genau 30 %, sodass der Gemeindesteuerzahler mit 55 % den Löwenanteil zu stemmen habe, in 2022 bedeutete dies einen Subventionsbedarf von (gerundet) 4,53 Mio. Euro.

Die Kostenprognose für 2024 bedeute bei einem Personalkostenanteil von 53 % (4.360.636 Euro in 2022) mit Blick auf die TVöD-Tarifsteigerungen in 2023 und 2024 eine Zunahme von mehr als 10 %, mithin alleine Kostensteigerungen > 500.000 Euro nur bei den Personalkosten. Weitere Kostenfaktoren seien die hohe Inflation bei den Gebäudebewirtschaftungs- und Beschaffungskosten sowie die Betriebskostenzuschüsse für den Naturkindergarten in Rübgarten. Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde biete hingegen bis 2026 keine Perspektive auf ausgeglichene Jahresergebnisse. Im Hinblick auf die auch hinsichtlich der vorgeschlagenen Beitragserhöhung ging Herr Hillenbrand ebenfalls auf die aus Teilen der Elternschaft geäußerten Kritikpunkte ein. Der Vorwurf einer mangelhaften Kommunikation/unzureichenden Beteiligung des Elternbeirats gehe fehl, denn die Verbändeempfehlung und die voraussichtlichen Auswirkungen wurden allen Eltern schon im Mai 2023 bekanntgegeben. Die Kritik an den vermeintlich unverhältnismäßig hohen Elternbeiträgen in Pliezhausen sei im Vergleich zu den Kostenrichtwerten der Verbändeempfehlung nicht zutreffend: lediglich in den Einkommensstufen 8, 9 und 10 (> 78.000 Euro) seien die Ü3-Beträge um 6, 9 bzw. 15 % über der Empfehlung. Die vorgeschlagenen U3-Entgelte liegen

Fortsetzung auf Seite 6



K u n s t



Alumni-Konzert

FRANZ SCHUBERT

# Winterreise

*op. 89*

Marc Hohnhaus, Gesang

Laura Bareiß, Klavier

Sonntag, 08.10.2023

17:00 Uhr

Musikschule Pliezhausen - FORUM4P

Baumsatzstr. 2

72124 Pliezhausen

- Eintritt frei -



hingegen bis Einkommensstufe 10 unter der Verbändeempfehlung (mit Ausnahme der 3- und 4-Kind-Regelung). Kritisiert worden sei auch, dass die Gemeinde kein Entgegenkommen/keine ermäßigte Umsetzung im Hinblick auf rückläufige Angebotsvielfalt zeige, es fehle an der Kontinuität und Verlässlichkeit. Die gegenüber der Verbändeempfehlung (Erhöhung ab 01. September 2023) verzögerte Umsetzung ab 01. Januar 2024 stelle das geforderte Entgegenkommen dar, es bedeute nämlich eine effektive Gebührenerhöhung in Bezug auf das KiTa-Jahr 2023/2024 in Höhe von 5,4 %. Dass eine unzureichende Beteiligung des Gemeinderats moniert werde, sei ebenfalls unzutreffend, was aus der Mitte des Gemeinderats bestätigt werden könne; denn ausgewählte Gemeinderatsmitglieder seien an der Denkwerkstatt beteiligt gewesen und des Weiteren sei der Gemeinderat fortlaufend über die Entwicklungen informiert. Ein ungerechtes Entgeltsystem könne man insofern nicht erkennen, als dass Vermögenseinkünfte berücksichtigt würden, wenn das Einkommen per Steuerbescheid nachgewiesen werde. Über eine Inflationsanpassung der Einkommensstufen sei ggf. gesondert zu sprechen. Individuelle finanzielle Notlagen könnten durch Härtefallregelungen berücksichtigt werden.

Herr Bürgermeister Dold ergänzte und unterstrich die Ausführungen der Verwaltung und betonte, dass er bei allem Verständnis für die Belange der betroffenen Eltern auch darauf hinweisen müsse, dass von der "großen Politik" großzügig Versprechungen gemacht und Ansprüche geschaffen worden seien, welche die Gemeinden nun erfüllen müssten; hierbei würden diese angesichts des Fachkräftemangels im Regen stehen gelassen. Er verstehe den Unmut der Eltern, die sich auf die Versprechungen der Politik verlassen hätten, die Gemeinde könne dieses Problem indes nicht lösen, bekomme aber die Prügel hierfür. Problematisch sei dabei auch, dass die Politik nicht auf die Praxis, welche die Versprechungen umzusetzen habe, höre, so sei auch jetzt schon erkennbar, dass der trotz Bedenken von kommunaler Seite eingeführte Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen ab 2026 mangels Personal nicht erfüllbar sei. Dennoch mache man sich hier schon heute Gedanken, wiewohl ihm die Fantasie fehle, wo das entsprechende Personal herkommen solle.

In der Aussprache wurde von allen Redner\*innen deutlich gemacht, dass man verstehen könne, das Beitragserhöhungen, zumal in der Höhe von 8,5 %, nie auf Gegenliebe stoßen, zumal wenn sie zeitlich mit einem eingeschränkten Angebot einhergingen. Gleichzeitig sei aber auch darauf hinzuweisen, dass der Gemeindesteuerzahler, sprich die Allgemeinheit, den Löwenanteil an den Kosten trage, dies angemessen sei und insofern auch die Nutzerfinanzierung nicht außer Blick geraten dürfe. Man sei hier gerade einmal bei ca. 15 % und noch weit entfernt von den empfohlenen 20 % Kostendeckungsgrad. Man müsse als Gemeinderat auch den Gesamthaushalt und alle Belange der Gemeinde im Blick behalten und es sei nicht angezeigt, freiwillig auf eine Beitragserhöhung zu verzichten, die wiederum an anderer Stelle, womöglich durch die Reduktion von Leistungen, kompensiert werden müsste. Alle Redner\*innen betonten, dass ihnen bei der vorgetragenen Kritik fehle, wie sich die Eltern an der Problemlösung beteiligen könnten, z. B. durch Elterninitiativen oder nachbarschaftliche Betreuungsmodelle. Man habe Verständnis für die Situation der Eltern, aber die Gemeinde könne dieses Problem nicht lösen und sei insofern der falsche Adressat für die Kritik an den "gebrochenen Versprechen" der großen Politik. Die Gemeinde sei rührig und bespiele alle Handlungsfelder mit den ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten, könne jedoch keine Realitäten umstoßen. Abschließend nahm der Gemeinderat den Sachstand und die Bedarfsplanung in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen sowie den Perspektiven für das Kindergartenjahr 2023/2024 zur Kenntnis und stimmte der vorgeschlagenen Beitragserhöhung für ab dem 01. Januar 2024 bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2 befasste sich mit der **Abwasserbeseitigung Gniebel und Rübgarten – Anschluss an das Klärwerk-Nord**, namentlich der **Vergabe für den Neubau Pumpwerk RÜB Kroatenäcker und Pumpwerk RÜB Gromerhäldle** sowie der **Vergabe**

**der technischen Ausrüstung Pumpwerk RÜB Kroatenäcker und Pumpwerk Gromerhäldle**. Ortsbaumeister Schmid erläuterte, dass sich die Maßnahme innerhalb eines guten Baufortschritts bewege und man derzeit davon ausgehe, dass im Sommer 2024 der Umschluss erfolgen könne. Man müsse hier froh sein, noch je Los ein Angebot bekommen zu haben, offensichtlich sei im Tiefbaubereich noch kein Einbruch festzustellen. Auf die gesonderte Veröffentlichung zu den anstehenden Straßensperrungen in dieser Amtsblattausgabe wird ergänzend verwiesen. Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, die Arbeiten für den Neubau der Pumpwerke an die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, 72555 Metzingen, zum Preis von 1.415.346,08 Euro brutto zu vergeben. Die Arbeiten für die technische Ausrüstung der Pumpwerke wurden an die Firma Schar Tec GmbH & Co. KG, 94336 Hunderdorf, zum Preis von 349.820,31 Euro brutto vergeben.

Unter Tagesordnungspunkt 3 beschloss der Gemeinderat einstimmig zur **Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung, Straßenbeleuchtung und des Straßenbelages in der Auchttertstraße, Pliezhausen**, die Vergabe der Tiefbau- und Rohrlegearbeiten für die Sanierung der Auchttertstraße an die Firma Adolf List Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Gönningen zu brutto 412.550,52 Euro. Den überplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt in Höhe von 16 % wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 befassten sich mit der Bauleitplanung. Hierzu fasste der Gemeinderat jeweils einstimmige Beschlüsse in folgenden Verfahren:

- **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Blenklensäcker - Änderung und Neufassung 2023", Pliezhausen, ohne die Grundstücke Flst. Nrn. 737/5, 737/6, 741/1, 742/1, 744/2, 745, 745/1 und 746, Gemarkung Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
  - Fortführung des Verfahrens
  - Feststellung geänderter Entwürfe
- **Änderung des Ortsbauplans "Pfaffenacker", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Erlass Örtlicher Bauvorschriften**
  - Satzungsbeschluss
- **Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Kleiner Auchttert", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
  - Satzungsbeschluss
- **5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Forstäcker III", Rübgarten, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Entwurfsfeststellung

Auf die gesonderten Bekanntmachungen zu den einzelnen Verfahren in dieser und den kommenden Ausgaben des Amtsblatts wird verwiesen.

Unter dem Tagesordnungspunkt 8, **Mitteilungen, Sonstiges**, informierte die Verwaltung über den Sachstand der geplanten **Sanierung der Marktplatzstraße**. Nachdem im Frühjahr der Baubeschluss gefasst worden sei, würde nun derzeit der Förderantrag erarbeitet, welcher einem erneuten Sicherheitsaudit unterzogen werden müsse; zudem werde im Oktober die notwendige Baugrunduntersuchung durchgeführt. Nach positiver Bescheidung des Förderantrags durch das Regierungspräsidium bzw. die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung würden die Arbeiten ausgeschrieben und sollten möglichst zeitig im Frühjahr 2024 beginnen. Die aktuell ausgeführten Arbeiten seien Kabelverlegungsarbeiten der FairNetz gewesen, die der Stärkung des Stromnetzes im Hinblick auf die Ladeinfrastruktur dienen; diese Arbeiten hätten sich leider nicht mehr schieben lassen, weshalb aktuell ein gewisses Flickwerk entstanden sei.

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat nach kurzem Sachvortrag der Verwaltung einstimmig der **Vergabe der Planungsleistungen (städtebaulicher Part) für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans** an das Büro citiplan, Pfullingen, zu einem vorläufigen Honorar in Höhe von 162.773,61 Euro zu.



Aus der Mitte des Gremiums wurde angesprochen, dass in Bezug auf die letzte Woche erfolgte Einweihung des **neuen Lärmschutzbelags an der B 27 in Fahrtrichtung Stuttgart** die Frage sei, ob die zweite Fahrtrichtung (Tübingen) auch noch saniert werde. Es sei hierzu nichts zu lesen gewesen. Herr Bürgermeister Dold bejahte, dass die zweite Fahrtrichtung noch saniert werde, Herr Regierungspräsident Tappeser habe hierzu von einem Zeithorizont voraussichtlich "in zwei Jahren" gesprochen. Die Verwaltung berichte hierzu noch in der kommenden Amtsblattausgabe, im Schwäbischen Tagblatt sei ebenfalls eine Berichterstattung erfolgt. Nachdem keine weiteren Themen aufgeworfen wurden, schloss der Vorsitzende die Sitzung und dankte den Zuhörer\*innen sowie der anwesenden Presse für ihr Kommen.

### Dringend Wohnraum gesucht

Aufgrund zahlreicher Kriegs-, Klima-, und Hungerkatastrophen flüchten weiterhin sehr viele Menschen nach Deutschland. Auch unsere kommunale Aufnahmeverpflichtung ist weiterhin sehr hoch. Um dieser Aufnahmeverpflichtung nachzukommen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die Gemeinde Pliezhausen sucht dringend freien Wohnraum zur Unterbringung der Geflüchteten. Dabei schließen die Wohnungsgeber den Mietvertrag direkt mit der Gemeinde ab. Falls Sie die Möglichkeit haben, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, können Sie sich gerne an Herrn Hegmann von unserem Ordnungsamt, Tel. 977-126 oder E-Mail: bjoern.hegmann@pliezhausen.de, wenden. Es sollte sich dabei möglichst um abgeschlossenen Wohnraum handeln, da mit einem längeren Zeitraum der Unterbringung gerechnet werden muss.

### Ablesung der Wasserzähler

Vor einigen Tagen erhielten alle Grundstückseigentümer den Selbstablesebrief für die Ablesung des Hauptwasserzählers. **Bitte vergessen Sie nicht, uns den Zählerstand bis spätestens 22. September 2023 mitzuteilen.** Der Zählerstand kann auch über unsere Homepage unter "Wasserzählerstand melden" gemeldet werden. Sollten Sie keinen Ablesebrief erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Esch unter der Tel. 977-132 in Verbindung.



### Strommessgeräte kostenlos ausleihen

Wer in seinem Haushalt "Stromfresser" aufspüren oder sich einfach über den Verbrauch seiner elektrischen Geräte informieren möchte, kann von der Gemeinde kostenlos ein Strommessgerät ausleihen. Die Handhabung des Strommessgeräts ist denkbar simpel, denn es wird nur zwischen die Steckdose und den Stecker des zu überprüfenden Gerätes gesteckt. Auf diese Weise lässt sich schnell und einfach in Erfahrung bringen, wie viel Strom zum Beispiel der eingeschaltete Computer benötigt oder wie der Fernseher in der "Stand-by"-Einstellung zum Stromverbrauch beiträgt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Selda Pehlivan vom Sekretariat des Hauptamts im Rathaus Pliezhausen, Tel. 977-111.

### Öffentliche Einrichtungen und Sportstätten am 02. Oktober geschlossen

Die Gemeindehalle und die Sporthalle in Pliezhausen, der Mehrzweckraum im Otwin Brucker Schulzentrum, das Lehrschwimmbad, die Mehrzweckhalle in Rübgarten, die Turnhalle in Gniebel sowie das FORUM4P sind am Brückentag, Montag, 02. Oktober 2023, für den Übungsbetrieb der einzelnen Vereine und Gruppen geschlossen.



Elternbeiträge ab 01. Januar 2024		U3 (Krippenbetreuung)				U3/Kindergarten (3-6)				Hort an der Grundschule	
Einkommensstufe	Kinder	Betreuungsumfang				Betreuungsumfang				Hort	Ferienwoche
		U3-VM*	U3-VÖ1*	U3-VÖ	U3-GT	U3-RB	U3-VÖ1*	U3-VÖ	U3-GT		
1 (bis 26.000 €)	1	30,20 €	35,70 €	41,70 €	60,30 €	20,40 €	27,50 €	32,00 €	44,70 €	23,20 €	40,60 €
1 (bis 26.000 €)	2	24,30 €	28,90 €	33,60 €	48,70 €	16,90 €	21,50 €	25,10 €	35,50 €	18,60 €	32,70 €
1 (bis 26.000 €)	3	19,70 €	22,90 €	26,70 €	38,30 €	13,50 €	17,50 €	20,40 €	28,50 €	15,10 €	27,00 €
1 (bis 26.000 €)	4 oder mehr	15,10 €	19,60 €	22,10 €	31,40 €	11,20 €	14,50 €	16,90 €	22,80 €	11,60 €	21,40 €
2 (bis 34.000 €)	1	32,40 €	39,80 €	46,40 €	66,20 €	21,50 €	29,40 €	34,30 €	47,10 €	25,50 €	47,30 €
2 (bis 34.000 €)	2	26,70 €	31,80 €	37,10 €	52,20 €	18,00 €	23,40 €	27,30 €	37,80 €	19,70 €	38,30 €
2 (bis 34.000 €)	3	20,80 €	24,80 €	29,00 €	41,70 €	14,50 €	18,40 €	21,50 €	30,90 €	16,30 €	30,50 €
2 (bis 34.000 €)	4 oder mehr	16,30 €	19,90 €	23,20 €	33,60 €	11,20 €	15,40 €	18,00 €	25,10 €	12,70 €	24,80 €
3 (bis 40.000 €)	1	33,90 €	42,50 €	49,80 €	71,90 €	23,90 €	31,50 €	36,70 €	50,50 €	26,70 €	54,10 €
3 (bis 40.000 €)	2	29,00 €	33,90 €	39,50 €	56,90 €	19,30 €	25,40 €	29,60 €	41,20 €	22,10 €	43,90 €
3 (bis 40.000 €)	3	23,20 €	27,80 €	32,40 €	46,40 €	15,70 €	20,50 €	23,90 €	33,10 €	17,40 €	34,90 €
3 (bis 40.000 €)	4 oder mehr	18,80 €	21,80 €	25,50 €	35,90 €	12,30 €	16,60 €	19,30 €	26,10 €	13,90 €	28,20 €
4 (bis 46.000 €)	1	39,50 €	47,70 €	55,70 €	78,90 €	26,10 €	34,40 €	40,10 €	55,20 €	30,20 €	64,20 €
4 (bis 46.000 €)	2	31,40 €	37,50 €	44,10 €	63,80 €	21,50 €	27,50 €	32,00 €	44,70 €	23,20 €	50,80 €
4 (bis 46.000 €)	3	25,50 €	30,80 €	35,90 €	51,10 €	16,90 €	22,50 €	26,10 €	35,50 €	18,60 €	40,80 €
4 (bis 46.000 €)	4 oder mehr	19,70 €	23,90 €	27,90 €	40,60 €	13,50 €	17,50 €	20,40 €	28,50 €	15,10 €	32,70 €
5 (bis 52.000 €)	1	44,10 €	52,60 €	61,40 €	88,10 €	29,60 €	37,40 €	43,60 €	61,00 €	32,40 €	75,50 €
5 (bis 52.000 €)	2	34,80 €	42,60 €	49,80 €	70,70 €	23,90 €	30,40 €	35,50 €	49,40 €	26,70 €	60,90 €
5 (bis 52.000 €)	3	27,90 €	33,90 €	39,50 €	56,90 €	19,30 €	24,40 €	28,50 €	39,00 €	20,80 €	47,30 €
5 (bis 52.000 €)	4 oder mehr	22,10 €	26,90 €	31,40 €	45,20 €	15,70 €	19,90 €	22,80 €	32,00 €	16,30 €	38,30 €
6 (bis 58.000 €)	1	48,70 €	58,70 €	68,50 €	97,40 €	32,00 €	41,30 €	48,30 €	66,80 €	35,90 €	85,70 €
6 (bis 58.000 €)	2	39,50 €	46,80 €	54,60 €	77,70 €	26,10 €	33,40 €	39,00 €	54,00 €	29,00 €	69,90 €
6 (bis 58.000 €)	3	31,40 €	37,80 €	44,10 €	62,70 €	20,40 €	26,50 €	30,90 €	42,40 €	23,20 €	55,20 €
6 (bis 58.000 €)	4 oder mehr	24,30 €	29,80 €	34,80 €	49,80 €	16,90 €	21,50 €	25,10 €	34,30 €	18,60 €	43,90 €
7 (bis 66.000 €)	1	54,60 €	65,50 €	76,50 €	109,60 €	36,70 €	45,20 €	52,80 €	73,80 €	39,50 €	101,40 €
7 (bis 66.000 €)	2	44,10 €	52,60 €	61,40 €	87,00 €	28,50 €	36,30 €	42,40 €	58,70 €	31,40 €	80,10 €
7 (bis 66.000 €)	3	34,80 €	41,80 €	48,70 €	69,50 €	23,90 €	29,40 €	34,30 €	47,10 €	25,50 €	64,20 €
7 (bis 66.000 €)	4 oder mehr	27,90 €	33,90 €	39,50 €	55,70 €	19,30 €	23,40 €	27,30 €	37,80 €	19,70 €	50,80 €
8 (bis 78.000 €)	1	60,30 €	72,60 €	84,60 €	123,70 €	40,10 €	50,30 €	58,70 €	80,70 €	44,10 €	116,10 €
8 (bis 78.000 €)	2	48,70 €	58,70 €	68,50 €	97,40 €	32,00 €	40,40 €	47,10 €	65,60 €	34,80 €	92,40 €
8 (bis 78.000 €)	3	38,30 €	46,50 €	54,60 €	77,70 €	26,10 €	32,30 €	37,80 €	51,80 €	27,90 €	74,40 €
8 (bis 78.000 €)	4 oder mehr	31,40 €	36,80 €	43,00 €	61,40 €	20,40 €	25,40 €	29,60 €	41,20 €	22,10 €	58,60 €
9 (bis 90.000 €)	1	63,80 €	76,50 €	89,30 €	127,60 €	42,40 €	52,30 €	61,00 €	85,40 €	46,40 €	122,90 €
9 (bis 90.000 €)	2	51,10 €	61,80 €	71,90 €	102,10 €	34,30 €	42,40 €	49,40 €	68,00 €	37,10 €	98,10 €
9 (bis 90.000 €)	3	40,60 €	48,70 €	56,90 €	81,20 €	27,30 €	33,40 €	39,00 €	54,00 €	29,00 €	78,90 €
9 (bis 90.000 €)	4 oder mehr	32,40 €	38,70 €	45,20 €	64,90 €	21,50 €	27,50 €	32,00 €	43,60 €	23,20 €	63,10 €
10 (über 90.000 €)	1	64,90 €	78,50 €	91,70 €	129,90 €	43,60 €	53,20 €	62,10 €	86,50 €	47,50 €	126,30 €
10 (über 90.000 €)	2	52,20 €	62,60 €	73,00 €	104,40 €	35,50 €	43,30 €	50,50 €	69,10 €	38,30 €	101,40 €
10 (über 90.000 €)	3	41,70 €	50,70 €	59,10 €	83,50 €	28,50 €	34,40 €	40,10 €	55,20 €	30,20 €	81,20 €
10 (bis 90.000 €)	4 oder mehr	33,60 €	39,80 €	46,40 €	66,20 €	22,80 €	27,50 €	32,00 €	44,70 €	24,30 €	65,40 €
zzgl. Essensgeld		8,70 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	€	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	27,00 €

Preise gelten pro gebuchtem Wochentag und Monat; abgerechnet werden 11 Monate (August beitragsfrei)  
 Ausnahmen: bei Hort-Ferienbetreuung Preis pro gebuchter Ferienwoche  
 Zusätzlicher Geschwister-Rabatt nur für Mehrlingsfamilien: Einstufung in Kategorie nächst höhere Kinderzahl (Zahl eigener Kinder + 1)

Erläuterungen zum Betreuungsumfang (Zeitfenster Jeweils exemplarisch)

RB = Regelbetreuung 7.00 - 13.00 Uhr  
 6 Std. ohne Mittagessen

VÖ = verlängerte Öffnungszeit 7.00 - 14.00 Uhr  
 7 Std. mit Mittagessen

GT = ganztags 7.00 - 17.00 Uhr

VM\* = Vormittag 7.00 - 12.00 Uhr  
 \*) VM ist ein auslaufendes Betreuungsangebot

VÖ1\* = verlängerte Öffnungszeit vor 1 z.B. 7.30 - 13.30 Uhr  
 6 Std. mit Mittagessen

\*) VÖ1 ist kein regulär zu buchendes Zeitfenster. An Hand von diesem Beispiel wird aufgereigt, wie der Elternbeitrag bei einer langfristigen Reduzierung von Betreuungszeiten ermittelt wird.



## Familienbüro Pliezhausen

### Wer sind wir?

Wir sind zwei erfahrene Sozialarbeitende und haben langjährige Kenntnis im Umgang mit familiären und sozialen Herausforderungen. Jedoch haben wir nicht nur jede Menge Erfahrung, sondern vor allem ein offenes Ohr: Ob es um Fragen zur Kinderbetreuung, Problemen in der Schule oder finanziellen Schwierigkeiten geht, wir helfen gerne weiter!

### Was tun wir?

Wir sind für euch da und beraten euch gerne

- zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Probleme bei der Kinderbetreuung, Schwierigkeiten die Arbeit und Kind unter einen Hut zu bekommen, finanzielle Probleme den Kindergartenplatz zu bezahlen?
- zum Thema familiäre Herausforderungen: Sorgerechtsstreitigkeiten, Aggressionen und Gewalt in der Familie, finanzielle Schwierigkeiten nach der Trennung?
- zum Thema berufliche Zukunft: Schwierigkeiten einen Job zu finden, Arbeitslosigkeit, Probleme mit der Sozialhilfe oder der Bürokratie nach dem Verlust der Arbeit?
- zum Thema Kinder: Auf der Suche nach einem Betreuungsangebot für die Kinder, welche Sportvereine bieten Kinderprogramme an, Kulturangebote für Kinder?
- zum Thema Erziehung: Probleme in der Schule, schlechte Noten, Schwierigkeiten im Kindergarten?

### Wie erreicht ihr uns?

Gerne könnt ihr ohne Termin ab dem 12. September zu unseren offenen Sprechstunden kommen. Diese finden immer

- Dienstags, 08.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstags, 14.00 bis 19.00 Uhr

im Rathaus Pliezhausen, Zimmer 3.1, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen statt.

Gerne könnt ihr uns auch unter den untenstehenden Kontaktinfos erreichen.

Wir freuen uns auf euch!

Frau M. Nuglisch, Herr A. Schmid

Rathaus Pliezhausen, Zimmer 3.1

Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen

E-Mail: familienbuero@pliezhausen.de

Tel. 977-128

## Einreisebestimmungen für die USA

Für Reisen in die USA benötigen Erwachsene und Kinder einen gültigen, roten Reisepass. Alle Reisenden, selbst Kleinkinder, brauchen einen eigenen maschinenlesbaren Reisepass für die visafreie Einreise.

Ein grüner, vorläufiger Reisepass oder auch der Kinderreisepass, die von der Gemeinde auch noch kurzfristig ausgestellt werden können, sind nur in Verbindung mit einem Visum der US-Botschaft ausreichend.

Überprüfen Sie bitte bei Reisen in die USA unbedingt rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente und die Ihrer Kinder gültig und ausreichend sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ein neuer Reisepass frühzeitig beantragt werden. Sie müssen mit einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen rechnen, da die Erstellung des Reisepasses durch die Bundesdruckerei in Berlin erfolgt. Zu diesen Anträgen wird je ein aktuelles/biometrisches Passbild benötigt. Die Gebühr beträgt beim Reisepass 60 Euro, bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 37,50 Euro. Zur Antragstellung bzw. bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.5 oder 0.6, (Tel. 977-121 oder 977-127).

Für den Notfall besteht die Möglichkeit, einen Expresspass zu beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 5 Werktage ab Antragstellung bei der Gemeindeverwaltung. Für den Expresspass wird ein aktuelles/biometrisches Passbild benötigt. Die Gebühr beträgt 92,00 Euro, für Antragsteller unter 24 Jahren 69,50 Euro.

## Landratsamt Reutlingen informiert



### Vorsicht vor Betrugsmasche bei digitaler Kfz-Zulassung

Am 01. September 2023 ist bundesweit die vierte Stufe der digitalen Kfz-Zulassung "i-Kfz" an den Start gegangen, so auch bei den Zulassungsstellen des Landratsamtes Reutlingen. Bürgerinnen und Bürger sollten unbedingt darauf achten, dass sie das offizielle Online-Zulassungsverfahren nutzen und i-Kfz am besten nur direkt über die Internetseite des Landkreises aufrufen.

Es hat sich gezeigt, dass verschiedene mitunter gut gefälschte Internetseiten existieren. Diese täuschen den Nutzerinnen und Nutzern eine digitale Kfz-Abmeldung vor und verlangen eine hohe Gebühr, führen aber keine Dienstleistung durch.

i-Kfz ist unter anderem über die Internetseite der Kfz-Zulassungsstelle aufrufbar: [www.kreis-reutlingen.de/zulassung](http://www.kreis-reutlingen.de/zulassung)

Wer ein Fahrzeug abmelden möchte, kann das direkt unter dem nachfolgenden Link tun: <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Buergerservice?view=publish&item=service&id=1686>

### Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2023

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2023 noch 305 Lehrstellen in 206 Betrieben und für das Jahr 2024 bereits 265 Lehrstellen in 142 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 263 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Reutlingen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2023 sind aktuell noch 112 Lehrstellen in 78 Betrieben ausgeschrieben und schon 160 Ausbildungsplätze in 72 Betrieben für 2024 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 150 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2023 werden im Landkreis Reutlingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 5 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Augenoptiker, 3 Bäcker, 1 Baugeräteführer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 4 Dachdecker, 3 Elektroniker, 24 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 2 Feinwerkmechaniker- Maschinenbau, 1 Fleischer, 2 Fliesen- Platten- u. Mosaikleger, 7 Friseur, 2 Gerüstbauer, 1 Glaser, 2 Hörakustiker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 8 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 3 Klempner, 3 Konditor, 2 Konstruktionsmechaniker, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker, 4 Maler- und Lackierer, 3 Maurer, 1 Mechatroniker, 2 Metallbauer, 1 Raumausstatter, 1 Schornsteinfeger, 1 Straßenbauer, 9 Stuckateur, 1 Technischer Systemplaner, Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 3 Tischler, und 3 Zimmerer.

### Obstannahme für "ebbes Guad's" startet am 27. September

Es ist wieder soweit: Ab Mittwoch, 27. September 2023, nehmen die Keltereien vollreifes Obst der Streuobstwiesen aus dem Landkreis Reutlingen und dem "Biosphärengebiet Schwäbische Alb" an, um "ebbes Guad's" draus zu machen. Für die Verarbeitung werden vollreife Früchte angenommen, die frisch herabgefallen sind oder sich ganz leicht vom Baum lösen.

Für gesunde und vollreife Äpfel, die nach den geforderten Erzeugerkriterien produziert wurden, gilt pro 100kg ein Aufpreis von fünf Euro auf den aktuellen Tagespreis und eine Preisuntergrenze von zwölf Euro.

Das Apfelsaft-Aufpreis-Projekt "ebbes Guad's" wurde von Landkreis, Regionalverband, Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine und den regionalen Keltereien ins Leben gerufen. Das gemeinsame Ziel ist es, den Erzeugerinnen und Erzeugern einen besseren Preis zu bieten und damit einen Anreiz zur Bewirtschaftung zu liefern. Denn für die Streuobstwiesen ist die Nutzung die beste Pflege und Zukunftssicherung.

Der Aufpreis geht also direkt an die Erzeuger und Erzeugerinnen, die mit ihrer fachgemäßen Pflege der Obstbäume neben dem hochwertigen Obst ein weiteres wertvolles Gut erhalten: unser einzigartiges Landschaftsbild hier im Streuobstparadies.



Das Sortiment umfasst inzwischen klaren und naturtrüben Apfelsaft, Apfel-Süßkirschsafte mit Süßkirschen aus dem Ermstal, Apfelschorle und feine Obstweine, Secco und Destillate. Die "ebbes Guad's"-Säfte werden in Glasflaschen sowie als "Bag in Box" angeboten. Die Produkte werden im regional gut sortierten Handel und in Getränkeabteilungen verkauft, Infos dazu sind auf der Internetseite von "ebbes Guad's" zu finden: <https://www.ebbes-guads.de/>  
Um die Regionalität zu gewährleisten, ist es für die Anlieferenden erforderlich, einen sogenannten Liefer- und Abnahmevertrag auszufüllen. Die Verträge liegen bei den Keltereien Häussermann in Reutlingen-Oferdingen und Reusch in Metztingen-Neuhausen aus oder sind dort anzufordern. Interessierte Gütlesbesitzerinnen und -besitzer werden gebeten, sich bei den oben genannten Sammelstellen anzumelden.

## Regierungspräsidium Tübingen informiert

### B 27, Einschleifung B 464 bis Kreisgrenze Reutlingen/Esslingen Erfolgreicher Abschluss der Fahrbahndeckenerneuerung mit Verbesserung des Lärmschutzes

Im Juli 2023 begannen die Bauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung an der B 27 zwischen der Einschleifung der B 464 bei Pliezhausen-Rübgarten und der Kreisgrenze Reutlingen/Esslingen bei Walddorfhäslach. Auf der Strecke von rund 5,4 Kilometern wurde in der Fahrtrichtung Stuttgart die Asphaltdecke erneuert und ein lärmindernder Splittmastixasphalt eingebaut. Am heutigen Donnerstag, 14. September 2023, haben zum Abschluss der Bauarbeiten der Parlamentarischen Staatssekretär Michael Theurer MdB, Ministerialdirektor Berthold Frieß vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg und Regierungspräsident Klaus Tappeser gemeinsam mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten, Bürgermeister Christof Dold aus Pliezhausen und Bürgermeisterin Silke Höflinger aus Walddorfhäslach den Straßenabschnitt symbolisch für den Verkehr freigegeben.

Michael Theurer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr sagte: "Eine leistungsfähige und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von zentraler Bedeutung. Mit der Erhaltungsmaßnahme an der B 27 entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger in dem wir den Lärm reduzieren. Gleichzeitig investieren wir in eine moderne Straßeninfrastruktur und stärken die Wirtschaft in der Region. Der Bund investiert rund drei Millionen Euro in dieses Projekt".

Ministerialdirektor Berthold Frieß unterstreicht: "Die jetzige Erneuerung der Fahrbahndecke ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Straßeninfrastruktur und führt zudem zu spürbaren Verbesserungen der Lärmsituation und der Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner entlang des Bundesstraßenabschnitts." Regierungspräsident Klaus Tappeser betont, "dass insbesondere die Ortsteile Gniebel und Rübgarten der Gemeinde Pliezhausen sowie die Gemeinde Walddorfhäslach von dem neuen lärmindernden Asphaltbelag profitieren. Der jahrelange Einsatz vieler Beteiligter, die sich für mehr Lärmschutz an der B 27 einsetzen, hat sich gelohnt."

#### Ausblick

In den kommenden Jahren soll auch die Fahrbahn der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen mit einem lärmindernden Asphaltbelag erneuert werden. Ziel ist es, mit beiden Maßnahmen den Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner weiter zu verbessern. Das Regierungspräsidium Tübingen wird die Lärmsituation darüber hinaus weiter im Auge behalten und ergänzende Maßnahmen sorgfältig prüfen.

#### Kosten

Die Kosten für die jetzt durchgeführte Maßnahme in Höhe von drei Millionen Euro trägt der Bund als Baulastträger der B 27.

#### Hintergrundinformationen:

Die B 27 ist mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von rund 51.000 Kraftfahrzeugen und einem Schwerverkehrs-

anteil von rund 2.200 Fahrzeugen (4,3 %) auf diesem Streckenabschnitt der am stärksten belastete Bundesstraßenabschnitt in der Region Neckar-Alb.

Die anliegenden Gemeinden der B 27 setzen sich schon seit vielen Jahren für einen besseren Lärmschutz ein. Erst durch die Absenkung der Auslösewerte der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen im August 2020 und die Einführung der neuen Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19) im Jahr 2021 haben sich die Rahmenbedingungen dahingehend geändert, dass die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an der B 27 untersucht und zuletzt auch umgesetzt werden konnten. Grundsätzlich sind Lärmsanierungsmaßnahmen, also Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen ohne bauliche Änderung, eine freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers. Voraussetzung für die Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen ist u.a., dass die Auslösewerte überschritten sind.

## Dorfmuseum im Entenhof



### Dorfmuseum Ahnenhaus

#### "Seife, Sand, Soda - Sauberkeit in Haus und Hof"

Körper- und Wäschepflege sowie Sauberkeit von Haus und Hof waren schon immer das Gütesiegel eines schwäbischen Haushaltes. Das ganze Spektrum von der Körperhygiene bis zur Reinlichkeit im Haus behandelt die diesjährige Ausstellung. Einen Blick in einen Teil der Ausstellung: Wäsche waschen vor 200 Jahren. Bis ins 19. Jahrhundert war die große Wäsche eine öffentliche Angelegenheit und häufig nur an Flüssen und Bächen geduldet. Man vermutete, die Schmutzwäsche würde die öffentlichen Brunnen vergiften. Nur wenige Privathäuser besaßen eine eigene Waschküche. Wer es sich leisten konnte, bestellte zur großen Wäsche eine Waschfrau ein. Falls der Haushalt noch mit Holzbottichen zum Waschen arbeitete, mussten diese einen Tag vorher mit Wasser befüllt werden, damit sich die Trocknungsspalten schlossen. Später gab es dann die Zinkwannen. Um 1900 war die monatliche große Wäsche die Aufgabe der Dienstmädchen.

Auf dem Land wuschen die Hausfrauen ihre Wäsche selbst in den Waschhäusern. Auf alten Plänen sind zwei Waschhäuser in Pliezhausen eingetragen. Ein Bild vom Waschhaus in Rübgarten ist noch vorhanden.

Das Museum ist bis 15. Oktober immer sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, Gruppenführungen können auch wochentags nach Vereinbarung unter Tel. 977-0 stattfinden.

Unser Bauerngarten am Museum wird liebevoll von den Mitgliedern des Arbeitskreises gepflegt und ist immer einen Besuch wert. Der Arbeitskreis freut sich auf alle Besucher.

## Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 980015  
E-Mail: [altenzentrum-pliezhausen@gmx.de](mailto:altenzentrum-pliezhausen@gmx.de)



### Leben ist nur in der Bewegung möglich. (W. Belinski)

Das Café Kännle mit neuer Café-Wirtin Monika Mack ist wie gewohnt geöffnet am Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 8 97 12 während der Öffnungszeiten.



#### Montag, 25. September

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

#### Dienstag, 26. September

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle

#### Mittwoch, 27. September

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Jahrgangstreffen 1941/42 Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Tönen (BV) Werkstatt



### Donnerstag, 28. September

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

#### Eine Ära geht zu Ende - Gertraud Flad wird zum Monatsende die Leitung des Café Kännle an Monika Mack übergeben!

Mehr als 17 Jahre hat Frau Flad mit viel Geschick und ihrer ganz besonderen, persönlichen und liebenswerten Art das Café Kännle zu einem erfolgreichen Treffpunkt vor allem für viele Senioren gemacht. Für viele Gruppe, z. B. Jahrgangstreffen, Seniorenkreise, Wandergruppen, Geburtstagsfeiern oder auch für einen Beerdigungskaffee hatte Frau Flad stets ein offenes Ohr für alle kleinen und großen Sorgen. Die kollegiale Zusammenarbeit mit Frau Flad war immer von viel Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft und einer großen Portion Humor geprägt. Wir alle werden Frau Flad sehr vermissen, jedoch sind wir sehr froh, dass sie mit Frau Renate Tismer noch die Vertretungen übernehmen wird. Wir freuen uns, dass Monika Mack die Leitung des Café Kännle ab Mitte September übernommen hat und wünschen ihr von Herzen alles Gute und einen guten Start!

#### Rückblick zu "Avenida Azul" am 12. September:

Das Café Kännle war mit vielen Gästen bei mitreißender brasilianischer Musik gut besucht. Bei einem kühlen Getränk haben sich die Gäste sichtlich wohl gefühlt. Man spürte die Begeisterung der Band mit Sängerin Eveline Weber und sie boten den Gästen ein facettenreiches Repertoire brasilianischer Musik. Es war rundum ein stimmungsvoller Musikabend im Café Kännle.

Das Büro der **Offenen Altenarbeit (OA)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8-14 (Büro des PSP). **Frau Schmieder** ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. Frau Schmieder ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15, E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Das Büro des **Pflegestützpunkts (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8-14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. **Ansprechpartnerin ist Frau Wiese**. Sie ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

### Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 • 72124 Pliezhausen • Tel. 98 01 65  
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de



### Große Info- und Werbeveranstaltung des Bürgervereins am Montag, 25. September um 15.00 Uhr im Café Kännle

Wollen Sie wissen, was der Bürgerverein in Pliezhausen so alles macht? Überlegen Sie sich, evtl. ein Bisschen Ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend, mitzumachen? Wollen Sie bei unseren Gemeinschaftsaktionen dabei sein?

Es wäre schön, Sie bei einer Tasse Kaffee und Kuchen oder aber kaltem Getränk einfach mal etwas informieren zu können. Schauen Sie doch völlig unverbindlich vorbei. Wir würden uns freuen.

#### Rückblick: Modenschau am letzten Dienstag

Wer jetzt nicht neu eingekleidet ist, hat bestimmt die Herbst-Modenschau im Café Kännle verpasst. Und dabei war sie so schön - mit 5 Models einschließlich einem Dressman. Dazu gab's Kaffee und leckeren Kuchen, viel Lachen und Geselligkeit.

#### Letzter Aufruf:

#### Ausfahrt in den Besen am 04. Oktober

Weil es letztes Jahr so schön und gesellig war...

Ein moderner Reisebus bringt uns direkt zum Besen von "Geiger's Weinstube" nach Poppenweiler wo es mit Zwiebelkuchen und Kaffee gleich zünftig losgeht. Bei guter Unterhaltung mit Musik, Schunkeln und Gesang, nach Wunsch kann auch getanzt werden, vertreiben wir uns die Zeit.

Und zwischendurch wartet eine ordentliche Vesper auf uns mit Hackfleischbällchen, Bratwürsten, geschmelzten Maultaschen und natürlich Kartoffelsalat. Da will so mancher um 21.00 Uhr sicher noch nicht heim...

Abfahrt ist um 14.00 Uhr am Rathaus. Die Kosten liegen bei ca. 30 Euro mit Bus und Vesper. Eine Anmeldung (per E-Mail oder telefonisch) ist unbedingt erforderlich. Teilnehmen können alle Freunde und Ehrenamtlichen des Vereins, die gerne Spaß und gute Laune haben.

### mediothek pliezhausen



#### Nachhaltigkeit in der Mediothek

#### Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit - Aktionen in unserer Mediothek

#### Kleidertauschwoche

Dienstag, 26. bis Freitag, 29. September 2023 (während unserer Öffnungszeiten)

Im Eingangsbereich der Mediothek finden Sie die Kleidung. In Ruhe stöbern und Mitnehmen was Ihnen passt und gefällt.

Übrige Kleidung spenden wir.

So geht's:

Annahme der Kleidung ab Dienstag, 19. September 2023.

Maximal 5 bis 10 Teile (falls notwendig mit Kleiderbügel), Kleidung ab Größe XS (Gewaschen und gut erhalten), Accessoires, Taschen und Schuhe.

#### Hinter den Kulissen - Die Folgen des Rohstoffabbaus

Freitag, 22. September 2023, 14.30 bis 16.00 Uhr

Informieren Sie sich über Rohstoffe und Ihren weltweiten Abbau. Herr Cesar Leal Soto vom EPIZ Reutlingen ist zu Gast in unserer Mediothek und beantwortet Fragen.

#### Rohstoffe im Handy - Die andere Seite der Digitalisierung

Freitag, 29. September 2023, 14.30 bis 16.00 Uhr

Informieren sich über Rohstoffe, Produktion und Nutzung von Handys. Machen Sie ein Quiz, lernen Handy-Rohstoffe kennen und bekommen Anregungen zum Handy-Recycling. Herr James Drake Iga vom EPIZ Reutlingen beantwortet Fragen und freut sich auf Ihren Besuch.

#### Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)

- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)

- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

#### Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 977-230

E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Homepage: [www.mediothek.pliezhausen.de](http://www.mediothek.pliezhausen.de)

Instagram: [https://www.instagram.com/medi\\_pliezhausen/](https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Musikschule Pliezhausen



#### Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen

Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025

E-Mail: [info@musikschule-pliezhausen.de](mailto:info@musikschule-pliezhausen.de)

Homepage: [www.musikschule-pliezhausen.de](http://www.musikschule-pliezhausen.de)

#### Jugendblasorchester - neuer Probenstermin!

Als Kooperationsensemble von Musikschule und Musikverein spielt das Jugendblasorchester seit Jahren eine zentrale Rolle im Bereich der musikalischen Jugendförderung in der Gemeinde Pliezhausen.



Mit einem neuen Probenstermin - **mittwochs von 18.45 bis 19.45 Uhr** - und unter neuer Leitung - **mit Jernej Oberzan als Dirigenten** - startet das Ensemble ab **Mittwoch, 20. September im Musikvereinsraum** (Raum 6, EG) im FORUM4P in das neue Schuljahr.

Alle interessierten Musikerinnen und Musiker mit mindesten zwei Jahren Spielerfahrung sind herzlich willkommen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Musikschulbüro unter [info@musikschule-pliezhausen.de](mailto:info@musikschule-pliezhausen.de)



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

### Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

### Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erfragen.

#### Freitag, 22. September

Steinach-Apotheke, Steinachstraße 23, Betzingen,

Tel. 0 71 21/5 47 91

Apotheke in der Römerstraße, Römerstraße 145, Pfullingen,

Tel. 0 71 21/9 61 32 60

#### Samstag, 23. September

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstraße 19, Eningen,

Tel. 0 71 21/88 01 51

Roßberg-Apotheke, Hauptstraße 40, Gönningen,

Tel. 0 70 72/9 18 50

#### Sonntag, 24. September

Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen,

Tel. 0 71 27/7 11 66

Stadt-Apotheke, Kirchstraße 3, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 10 30

Stadt-Apotheke, Hindenburgstraße 1, Metzingen,

Tel. 0 71 23/13 42

#### Montag, 25. September

Mühlen-Apotheke, Steinachstraße 9, Betzingen,

Tel. 0 71 21/9 13 90

Alb-Apotheke, Sonnenbühl, Erpfinger Straße 4, Sonnenbühl (Udingen), Tel. 0 71 28/23 34

Sonnen-Apotheke, Uracher Straße 23, Dettingen/Erms,

Tel. 0 71 23/9 73 30

#### Dienstag, 26. September

Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, Sondelfingen,

Tel. 0 71 21/49 39 20

Uhland-Apotheke, Schulstraße 10, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 11 50

### Mittwoch, 27. September

Hirsch-Apotheke Mache, Wilhelmstraße 53, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/33 49 37

### Donnerstag, 28. September

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,

Tel. 0 71 21/8 11 48

Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistraße 7/1, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/2 93 93

### Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

### Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: [mail@sozialstation-pliezhausen.de](mailto:mail@sozialstation-pliezhausen.de)

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

### Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

### Bundesweites Hilfetelefon

#### "Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16



## Pliezhausen

### Fundsachen

Tasche mit Holznilpferd

2 Mützen

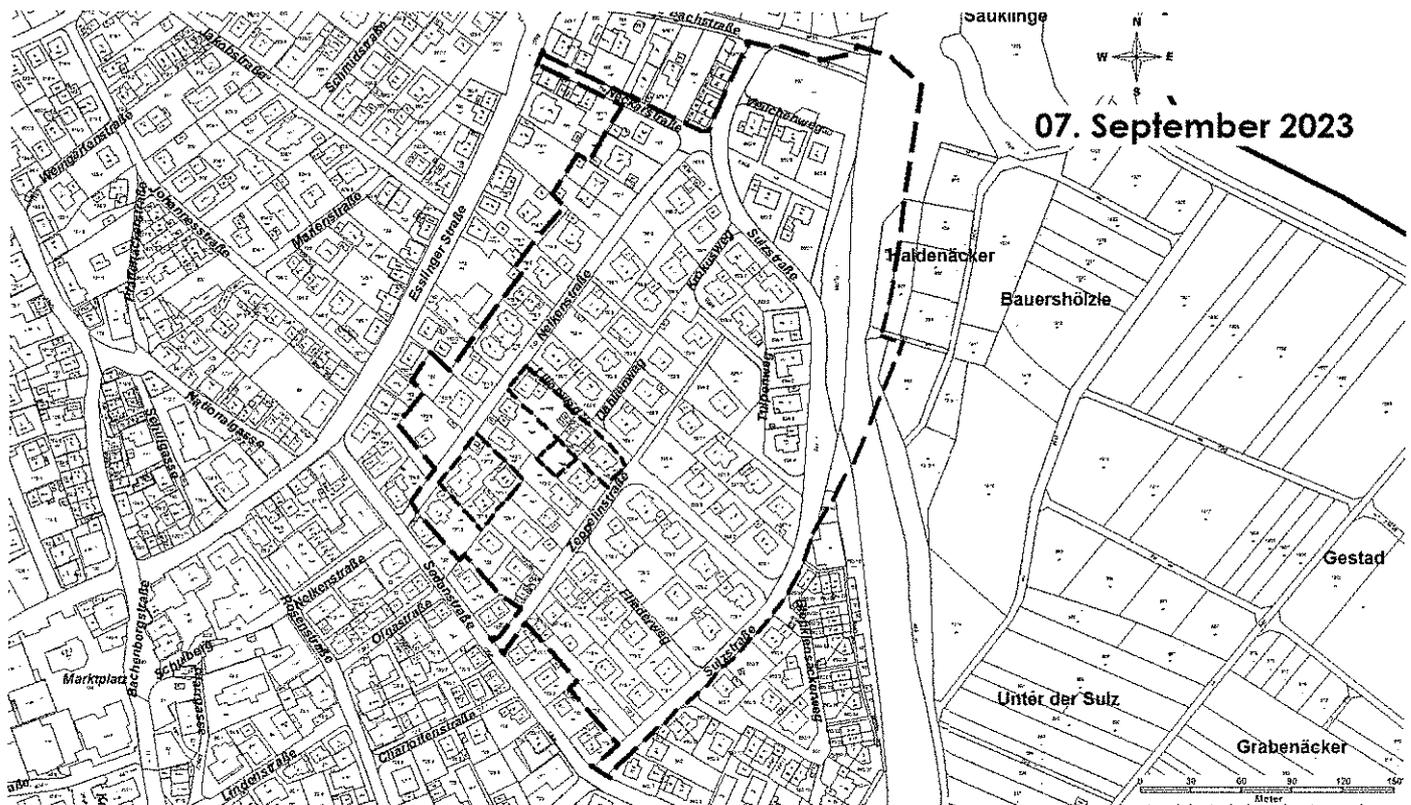
Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

### Problemstoffmobil am 06. Oktober

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Freitag, 06. Oktober 2023 von 11.30 bis 13.30 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Blenklensäcker - Änderung und Neufassung 2023", Pliezhausen, ohne die Grundstücke Flst. Nrn. 737/5, 737/6, 741/1, 742/1, 744/2, 745, 745/1 und 746, Gemarkung Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Fortführung des Verfahrens - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. September 2023 beschlossen, das mit Beschluss vom 25.04.2017 eingeleitete und bislang unter der Bezeichnung "Blenklensäcker - Änderung und Neufassung 2017",



Pliezhausen, geführte Verfahren, welches nach der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange seither ruhte, fortzuführen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die geänderten Entwürfe festgestellt, das Verfahren wird unter der Bezeichnung "Blenklensäcker - Änderung und Neufassung 2023", Pliezhausen, fortgeführt. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO) geändert (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert, worauf gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB hiermit hingewiesen wird. Der Geltungsbereich der Änderung kann dem nachfolgenden Lageplan vom 07. September 2023 entnommen werden.

### 1. Anlass und Ziel der Änderung

Der Bebauungsplan "Blenklensäcker", der am 15. November 1974 in Kraft getreten ist und seither mehrfach punktuell geändert wurde, setzt die städtebauliche Ordnung für das Gebiet am Ostrand von Pliezhausen im Bereich nordöstlich der Sedanstraße (Nelkenstraße, Zeppelinstraße, Sulzstraße, Lilienweg, Fliederweg, Dahlienweg, Krokusweg, Tulpenweg und Veilchenweg) fest. Im Plangebiet sind bislang mit Ausnahme der Gebäude Nelkenstraße 29, 31 und 33 keine Dachaufbauten zulässig, dies war der bisherigen gestalterischen Grundlinie geschuldet, in Gebieten mit flacheren Dachneigungen (< 35°) keine Dachaufbauten zuzulassen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, künftig der Schaffung von Wohnraum den Vorzug einzuräumen und Dachaufbauten bei Wohngebäuden in bestehenden, älteren Bebauungsplangebietern ab 28° Dachneigung zuzulassen. Bei flacheren Dachneigungen als 28° sollen weiterhin aus gestalterischen Gründen keine Dachaufbauten zugelassen werden. Ein weiteres wesentliches Element der Bebauungsplanänderung ist die Fortführung der begonnenen Überarbeitung sämtlicher Bebauungspläne im Gemeindegebiet hinsichtlich der Zulässigkeitsmaßstäbe von Garagen und überdachten Stellplätzen. Dort, wo die Zulässigkeitsmaßstäbe von Garagen und überdachten Stellplätzen relativ eng gefasst sind, sollen nach und nach einheitliche Rahmenbedingungen durch eine Flexibilisierung der Bebauungsvorschriften erreicht werden, um die Schaffung sicherer Un-

terstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, nicht zuletzt aufgrund des Hagelunwetters im Jahr 2013, zu ermöglichen. So wurden seither bereits mehrere Bebauungspläne entsprechend geändert.

Ziel ist es, nach und nach sämtliche Bebauungspläne im gesamten Gemeindegebiet in dieser Hinsicht zu überarbeiten. Dies ist auch von der Erwartungshaltung getragen, dass durch die Erleichterungen weitere private Parkierungsflächen geschaffen werden, wodurch der öffentliche Verkehrsraum von parkenden Fahrzeugen entlastet werden soll. Es werden somit Ausnahmemöglichkeiten für die flexible Zulassung von Garagen und überdachten Stellplätzen aufgenommen. Da jedoch städtebauliche und verkehrliche Belange nicht entgegenstehen dürfen und die Inanspruchnahme der Ausnahmemöglichkeit des Einvernehmens der Gemeinde bedarf, verbleiben im Rahmen des notwendigen bauaufsichtlichen Zulassungsverfahrens genügend Einflussmöglichkeiten für die Gemeinde, um die städtebauliche und verkehrliche Eignung der Standorte im Einzelfall sicherzustellen und angemessen beeinflussen zu können. Im Bebauungsplan "Blenklensäcker" ist bereits eine Ausnahmemöglichkeit für die Zulassung von Garagen vorgesehen, allerdings bedarf diese des Einvernehmens der davon betroffenen Angrenzer. Diese Regelung, die zwar einen sehr weitgehenden Schutz der Interessen der Nachbarn beinhaltet, jedoch im Lichte der Schaffung von Abstellmöglichkeiten nicht mehr zeitgemäß ist, soll angesichts der gesetzlich geregelten maximalen Grenzbaumöglichkeiten (§ 6 Abs. 1 LBO), die definieren, welches Maß an Grenzbebauung hinzunehmen ist und die im Sinne des Nachbarschutzes ausreichend sind, aufgehoben und durch eine neue Ausnahmemöglichkeit ersetzt werden, die nicht mehr des Einvernehmens der Nachbarn bedarf. So soll nun auch vorliegend im Plangebiet „Blenklensäcker“ die bereits bewährte Ausnahmemöglichkeit geschaffen werden.

§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO ermächtigt die Gemeinde, soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe oder Gründe sparsamer Flächennutzung dies rechtfertigen, die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass für das gesamte Gemeindegebiet gleichermaßen pauschale, einheitliche Regelungen getroffen werden können, da in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Verhältnisse in einer Gemeinde unter dem Aspekt eines zusätzlichen Stellplatzbedarfs zu verschiedenen sind, um diese einer einheitlichen



Regelung zugänglich zu machen. Insofern muss jede Erhöhung der Stellplatzzahl von gebietsbezogenen Erwägungen getragen werden.

Um bei künftigen Vorhaben (Neubau, Änderung, Nutzungsänderung) eine gewisse Entlastung des öffentlichen Straßenraums herbeizuführen, sollen künftig 2,0 Stellplätze je Wohneinheit vorgeschrieben werden und zwar unabhängig von der jeweils konkreten Ausgestaltung. Damit soll vor allem dem Umstand Rechnung getragen werden, dass im Plangebiet in den öffentlichen Straßenräumen ausreichend Parkierungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind; die Vorschrift dient daher dazu, auf den privaten Grundstücksflächen ausreichend Stellmöglichkeiten zu schaffen. Wohnungen unter 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche bleiben hiervon aufgrund des regelmäßig niedrigeren Stellplatzbedarfs solcher Kleinwohnungen und zur Förderung der Schaffung solch zusätzlichen Wohnraums hiervon ausgenommen. Aus Gründen der Minimierung von Flächenversiegelungen sowie der Entlastung der öffentlichen Entwässerungssysteme soll zugleich die Ausführung offener Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen verbindlich vorgegeben werden.

Zudem werden der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zeitgemäß überarbeitet und unter Wahrung der städtebaulichen und gestalterischen Grundsätze an heutige Erfordernisse und aktuell geltendes Recht angepasst. Nach Abschluss des Verfahrens finden auf den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften dann auch im vollen Umfang die aktuelle Baunutzungsverordnung und die aktuelle Landesbauordnung Anwendung.

Etwas flexibilisiert werden soll dabei auch die bislang bestehende Vorgabe zur Geländegestaltung, welche Aufschüttungen und Abgrabungen im Maß von +/- 1,0 m zulässig waren, nicht jedoch in einem Bereich von 3,0 m entlang der Grundstücksgrenzen, wo der natürliche Geländeverlauf zu erhalten war. Von den vorstehenden Anforderungen sollen künftig in begründeten Fällen (wie z. B. zur Anlegung von Garagen, Zufahrt, Stellplätzen, Sitzplätzen oder zur effektiven Grundstücksnutzung) Ausnahmen zugelassen werden können. Die zulässige sichtbare Höhe von Stützmauern ist dabei auf das erforderliche Maß beschränkt. Im Plangebiet sind bereits Stützmauern in verschiedenen Konstellationen, Ausführungen und Höhen vorhanden. Auch entspricht es der Lebensrealität, dass die Geländegestaltung seit 1974 auf dem einen oder anderen Grundstück nicht mehr der bislang eher restriktiven Vorgabe entsprechen dürfte, ohne dass dies zu gestalterisch nicht hinnehmbaren Konstellationen geführt hätte (denn es handelt sich vorliegend um eine Gestaltungsvorschrift). Daher kann, auch vor dem Hintergrund des berechtigten Interesses, in Zeiten teuren Baulands Grundstücke auch in hängigen Lagen bestmöglich nutzen zu wollen, im Rahmen der vorgesehenen Ausnahmeregelung der individuellen Geländegestaltung etwas mehr Raum gegeben werden, zumal in mindestens einem Fall (Zeppelinstraße 11) auch im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens explizit von dieser Vorschrift befreit wurde.

## 2. Verfahren

Gemäß § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) unter bestimmten Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufgestellt, geändert oder ergänzt werden. Der Bebauungsplan darf unter anderem im beschleunigten Verfahren aufgestellt, geändert oder ergänzt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine

Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) bestehen.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen vor. Die beabsichtigte Änderung dient der Verbesserung der Baumöglichkeiten im Bestand, der moderaten Erhöhung der Nutzungsdichte, der moderaten Ausweitung der Baumöglichkeiten durch Zulassung eines weiteren Wohngebäudes und ist somit eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Maßnahme dient damit vor allem auch der angemessenen Nachverdichtung und effizienteren Flächennutzung im Bestand und ist geeignet, die weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich entsprechend zu reduzieren. Daher wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert und auf die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange verzichtet wird. Die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 Abs. 7 LBO i. V.m. § 13a BauGB ebenfalls im beschleunigten Verfahren geändert.

Gemäß § 233 Abs. 1 BauGB werden Verfahren nach diesem Gesetz, die vor dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung förmlich eingeleitet worden sind, nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Ist mit gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritten des Verfahrens noch nicht begonnen worden, können diese auch nach den Vorschriften dieses Gesetzes durchgeführt werden. Das Verfahren wird hiernach aufgrund des Baugesetzbuches (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221)), fortgeführt.

## 3. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 02. Oktober 2023, bis einschließlich Freitag, 03. November 2023**, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Entwürfe sind während des vorgenannten Zeitraums auf der Internetseite der Gemeinde Pliezhausen abrufbar ([www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de), Rubrik "Wirtschaft & Bauen" -> laufende Bebauungsplanverfahren). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese erfolgt während des vorgenannten Zeitraums bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses im Erdgeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Pliezhausen, 20. September 2023

gez.

Christof Dold  
Bürgermeister



## Rübgarten

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Rübgarten

Am Dienstag, 26. September 2023 und 07. November 2023 sind wir jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

### Problemstoffmobil am 06. Oktober

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Freitag, 06. Oktober 2023 von 11.30 bis 13.30 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.



## Gniebel

### Problemstoffmobil am 06. Oktober

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Freitag, 06. Oktober 2023 von 10.00 bis 11.00 Uhr**, beim Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Gniebel

Am Dienstag, 10. Oktober 2023 und 14. November 2023 sind wir jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.



## Dörnach

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Dörnach

Am Dienstag, 17. Oktober 2023 und 21. November 2023 sind wir jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.



## Schulnachrichten

### Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen  
Tel. 977-200 und 977-201

#### Mensa



Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 9 77- 2 00

Mensa: Frau Spägele-Jung Tel. 9 77- 2 19

#### 25. September 2023

- Hähnchenschnitzel mit Rahmsoße, Nudeln und Salat, Dessert
- Kartoffelauflauf mit Gemüse, Dessert

#### 26. September 2023

- Gemüseeintopf mit Bockwurst und Brötchen, Dessert
- Spaghetti mit Sojabolognese, Reibekäse und Salat, Dessert

#### 27. September 2023

- Putenbraten mit Soße, Semmelknödel und Gemüse, Dessert
- Tagessuppe, Schokoladen- Grießbrei mit Kompott, Dessert

#### 28. September 2023

- Makkaroni mit Tomaten, Gemüse und Karottensalat, Dessert
- Chinatopf mit Kichererbsen, Reis und Karottensalat, Dessert

#### 29. September 2023

- Maultaschen in Specksoße, Kartoffelsalat und Blattsalat, Dessert
- Blumenkohl- Käsemedaillon mit Soße, Kartoffelbrei und Salat, Dessert

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**



## Was sonst noch interessiert

### Versorgungsunternehmen informieren

#### Ausstattungsarbeiten unter Freileitungen

Im Stromnetzgebiet der FairNetz GmbH sind von Anfang Oktober 2023 bis Ende Februar 2024 Mitarbeiter der FairNetz unterwegs, um das Freileitungsnetz zu kontrollieren und die in die Leitungen gewachsenen Bäume auszuasten.

Die Arbeiten werden in den Gebieten folgender Kommunen und Stadtbezirke durchgeführt:

Altenburg, Bad Urach, Bempflingen, Betzingen, Bronnweiler, Degerschlacht, Dörnach,

Eningen unter Achalm, Gniebel, Gönningen, Gomaringen, Hengen, Kirchentellinsfurt, Kleinbettlingen, Mittelstadt, Neckartenzlingen, Oferdingen, Ohmenhausen, Orschel-Hagen, Pfullingen, Pliezhausen, Reicheneck, Reutlingen Nord, Reutlingen Süd, Riederich, Rommelsbach, Rübgarten, Seeburg, Sickenhausen, Sirchingen, Sondelfingen, Stockach, Walddorfhäslach, Wannweil, Wittlingen und Wolfschlugen.

Diese Arbeiten sind zur Sicherstellung der Stromversorgung notwendig.

Fragen hierzu - oder auch Hinweise auf auszuastende Bäume - nimmt die FairNetz GmbH gerne unter folgenden Telefonnummern entgegen: Herr Dezulian, Tel. 0 71 21/5 82-39 33; Herr Kröker, Tel. 0 71 21/5 82-36 22; Herr Notz, Tel. 0 71 21/5 82-36 94.

### Rentenversicherung



#### "Kluge Köpfe für die Rente" gefunden

Mit der Kampagne "Kluge Köpfe für die Rente" hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg für ihre vier Ausbildungs- und Studiengänge erfolgreich junge Nachwuchskräfte gefunden. 137 junge Menschen begannen ihre Ausbildung bei dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger: Am 01. September starteten 50 angehende Sozialversicherungsfachangestellte, acht Kaufleute für Büromanagement und zehn Studierende zum Bachelor of Science. Am 18. September konnten weitere 69 Studierende zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart begrüßt werden.

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV Baden-Württemberg allen Nachwuchskräften eine unbefristete Übernahme. Auf die Klugen Köpfe wartet eine vergütete Ausbildung oder ein duales Studium, bei der Praxis und Theorie Hand in Hand gehen. Von den vielen Sozialleistungen eines großen Arbeitgebers im öffentlichen Dienst können die neuen Mitarbeitenden ebenfalls vom ersten Tag an profitieren. Zur Unternehmenskultur gehören unter anderem eine familiengerechte Personalpolitik zertifiziert mit dem audit berufundfamilie, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Derzeit sind 372 Auszubildende bei der DRV Baden-Württemberg beschäftigt. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte oder mit dem Gedanken spielt, sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bewerben, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter "Kluge Köpfe für die Rente" regelmäßig über den Ablauf ihrer Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

